Stadt Landau in der Pfalz

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität

am Dienstag, 28.10.2025,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00 Ende: 19:58

Stadt Landau in der Pfalz

Anwesenheitsliste

SPD

Jennifer Braun

Dr. Peter Dell

Klaus Eisold

CDU

Oliver Blanz

Dr. Roland Hott — Vertretung für Bernhard Löffel

Peter Lerch

Bündnis 90/Die Grünen

Udo Lichtenthäler

Sebastian Olbrich

Lea Saßnowski — Vertretung für Lea Heidbreder

FWG

Michael Dürphold

AfD

Norbert Herrmann

Pfeffer und Salz

Dr. Gertraud Migl — Vertretung für Andrea Kleemann

FREIE WÄHLER

Wolfgang Harsch

Die LINKE

Philipp Lange

beratendes Mitglied

Michael Scherrer

Vorsitzender

Lukas Hartmann Vertretung für Herrn OB Geißler

Berichterstatter

Ralf Bernhard

Tobias Joa

Christoph Kamplade

Florian Kuhn

Juliane Letz

Schriftführer/in

Brigitte Schlösser

Entschuldigt

CDU

Bernhard Löffel vertreten durch Roland Hott

Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Lea Heidbreder vertreten durch Lea Saßnowski

Pfeffer und Salz

Andrea Kleemann vertreten durch Gertraud Migl

beratendes Mitglied

Christine Maier

Stadt Landau in der Pfalz

Hans-Ludwig Tillner

Vorsitzender

Dr. Dominik Geißler vertreten durch Herrn Hartmann

Stadt Landau in der Pfalz

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

2. Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz; mündlicher Vortrag

3. Sozialer Zusammenhalt Landau-Horst; Danziger Platz - Ergebnis der Planungswerkstatt und weiteres Vorgehen
   Vorlage: 610/836/2025

4. Bebauungsplan „GS 4, 3. Teiländerung, Kapellenweg"; Abweichung von der Richtlinie zur Festsetzung von gefördertem Mietwohnungsbau nach Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) im Rahmen der Baulandbereitstellung der Stadt Landau (Quotierungsrichtlinie)
   Vorlage: 610/841/2025

5. Information zum geplanten Wohngebäude Königstraße 33, Reitschulgasse 1, Reiterstraße 33 auf dem Flurstück 686/5
   Vorlage: 610/835/2025

6. Erweiterung Pro Seniore Residenz Parkstift auf dem Grundstück Schneiderstraße - Flurstücknr. 3653/52
   Vorlage: 610/840/2025

7. Veräußerung der Mehrfamilienhausgrundstücke in den Neubaugebieten Arzheim, Godramstein und Wollmesheim; Auswertung der Bewerbungen und weiteres Vorgehen
   Vorlage: 610/839/2025

8. Bauvorhaben an der Breslauer Straße

8.1. Schreiben von Herrn Lichtenthäler

8.2. Bauvorhaben an der Breslauer Straße; Stellungnahme der Verwaltung
   Vorlage: 610/838/2025

9. Modernisierung von 2 Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet - Auftragsvergabe
   Vorlage: 680/368/2025

10. Verschiedenes

Stadt Landau in der Pfalz

Öffentliche Sitzung

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner gab es keine Wortmeldungen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz; mündlicher Vortrag

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann rief den Tagesordnungspunkt 2 auf und erteilte für weitere Informationen Herrn Kuhn das Wort.

Herr Kuhn stellte sich dem Gremium als neuer Leiter der Abteilung Bauordnung vor. Er führte aus, dass er über die Änderung der Landesbauordnung, die zum 1. Januar 2026 in Kraft treten werde, sowie über die Einführung des digitalen Bauantrages heute informieren wird.

Anhand eines Schaubildes, das dieser Niederschrift beigefügt ist, erläuterte er wie Baugenehmigungsverfahren nach der Änderung der Landesbauordnung ablaufen werden. Er stellte dabei heraus, dass die Änderung der Landesbauordnung vor allem die Verkürzung von Fristen sowie die Vereinfachung von Genehmigungen von Wohngebäuden zum Ziel hat. Er erläuterte darüber hinaus die unterschiedlichen Genehmigungsverfahren, die die Landesbauordnung vorsieht und ordnete diese hinsichtlich der vorher genannten Ziele ein.

Ausschussmitglied Herr Lerch fragte nach, ob die vorgenommenen Fristverkürzungen im Genehmigungsverfahren in der Praxis funktionieren können oder regelmäßig Fristverlängerungen mit Zwischenbescheiden zu erwarten sind.

Herr Kuhn antwortete, dass angestrebt ist, die Frist einzuhalten. Dies soll durch organisatorische Veränderungen und Effizienzsteigerungen bei den Arbeitsprozessen perspektivisch auch mit Hilfe weiterer Digitalisierung möglich gemacht werden.

Herr Kamplade ergänzte, dass die genauen Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe in der Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können. Eine entscheidende Stelle ist die Eingangsbearbeitung von Bauanträgen. Das Dauerthema der Vollständigkeit und Prüffähigkeit von Unterlagen kann am Anfang des Verfahrens am besten gesteuert werden. Er betonte, erst wenn ein vollständiger Bauantrag vorliege, beginnt die 4-Wochen-Frist zu laufen. Das Bauamt wird bestrebt sein, die neuen Vorgaben des Gesetzgebers zu erfüllen.

Ausschussmitglied Herr Dr. Dell fragte nach ob die Änderungen der Landesbauordnung auch eine Reduzierung der einzureichenden Unterlagen vorsehen.

Herr Kuhn verneinte dies.

Ausschussmitglied Herr Herrmann wollte wissen was mit einem vollständig, ohne Beanstandungen vorliegenden Bauantrag nach der 4-Wochen-Frist passiert.

Herr Kuhn führte aus, dass dies in der Praxis nur sehr selten vorkomme. Sollte in dieser Zeit (nach festgestellter Vollständigkeit der Unterlagen) keine Genehmigung erteilt worden sein, gilt dieses Vorhaben als genehmigt.

Ausschussmitglied Herr Harsch fragte nach, wie lange die Dauer bisher war, bis der Antragsteller eine Rückmeldung bekam, ob noch Unterlagen vorzulegen seien.

Herr Kamplade erklärte, dass dies sehr unterschiedlich war und von verschiedenen Faktoren abhing. Es gab bisher keine Fristen und die Rückmeldung an den Antragsteller

erfolgte nach Antragseingang. Durch die Änderung der Landesbauordnung werde dies nun vereinheitlicht, was er für den Genehmigungsprozess insgesamt positiv bewertet.

Ausschussmitglied Herr Lerch merkte an, dass die Gesetzesänderungen nur durch weniger Auflagen, mehr Personal oder Effizienzsteigerung möglich sei.

Herr Kuhn entgegnete, dass dies in Landau aus seiner Sicht auch durch die erwähnten Umstrukturierungen in der Abteilung erreicht werden kann und man auch bestrebt sei die 15 Arbeitstage für die Vollständigkeits-Prüfung der Unterlagen bei der Eingangsbearbeitung einzuhalten.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann wies darauf hin, dass Herr Kuhn noch über ein zweites Thema, dem digitalen Bauantrag, informieren möchte und erteilte ihm das Wort.

Herr Kuhn informierte, dass die Einführung des digitalen Bauantrages auch ein Teil der Änderung der Landesbauordnung darstelle. Damit soll eine Vereinheitlichung und ein Bürokratieabbau erreicht werden. Der digitale Bauantrag ist bereits seit 2008 ein Thema und soll nun nach mehrmaligem Verschieben ab 2026 in Kraft treten. Er führte weiter aus, dass dies kurzfristig zu keiner Erleichterung im Verfahren führen werde. Erst mit Einführung von weiteren Standards kann man mittel- bis langfristig mit einer Effizienzsteigerung rechnen.
Er erläuterte den aktuellen Sachstand der Einführung des digitalen Bauantrages, der in der Abteilung Bauordnung momentan noch einiges an Ressourcen bindet. Es ist noch nicht absehbar wann die Einführung abgeschlossen sein wird.

Herr Kamplade ergänzte, dass er sich von der Einführung des digitalen Bauantrages mehr Transparenz und auch Verständnis für das Verfahren und Entscheidungen verspreche. Er gehe auch davon aus, dass es noch eine Zeit dauern werde, bis eine optimale Nutzung erreicht werden kann. Eine weitere Voraussetzung ist, dass Architekten, Bauherren sowie Fachbehörden an dieses System angeschlossen sein müssen.

Ausschussmitglied Frau Braun wollte wissen ob ein Austausch mit den Pilotkommunen, die den digitalen Bauantrag schon eingeführt haben, bestehe.

Herr Kuhn führte aus, dass es regelmäßige Jour-Fixe-Sitzungen mit allen Kommunen von Rheinland-Pfalz gebe.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler fragte nach, ob die Einreichung eines digitalen Bauantrages ab 1. Januar 2026 gesetzlich vorgeschrieben sei.

Ausschussmitglied Herr Dr. Hott wollte wissen ob bereits eine landesweite Standardisierung gebe.

Ausschussmitglied Herr Herrmann fragte nach, wieviel Personal für die Umsetzung notwendig sei.

Ausschussmitglied Herr Dr. Dell stellte die Frage, ob es eine landesweit gültige Liste einzureichender Unterlagen gebe, die bei der Antragstellung abgearbeitet werden müsse.

Ausschussmitglied Herr Eisold begrüßte den digitalen Bauantrag und wünsche sich von Seiten der Verwaltung zu diesem Thema mehr Enthusiasmus.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann fasste die gestellten Fragen zusammen und bat Herr Kamplade Stellung zu nehmen.

Herr Kamplade erläuterte, dass ein Personalmehrbedarf bei der Bewältigung dieser Pflichtaufgabe nicht erforderlich sei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich mit der gebotenen Ernsthaftigkeit den neuen Aufgaben und sind motiviert, die Herausforderungen, die eine solche Umstellung mit sich bringen, zu meistern. Die von Herrn Kuhn geäußerte Skepsis beziehe sich lediglich darauf, dass durch die Einführung des digitalen Bauantrages Bürokratie abgebaut werde und die Bearbeitungszeiten kürzer werden. Dies wird erst eintreten, wenn alle an einem Genehmigungsverfahren beteiligten Stellen die Technik beherrschen und Vorschriften vereinfacht und abgebaut werden.

Herr Kuhn führte aus, dass ab 1. Januar 2026 lediglich die Möglichkeit eingeräumt werde einen digitalen Bauantrag zu stellen, dies aber noch keine Pflicht sein wird.
Aktuell gebe es kein analoges Inhaltsverzeichnis, das bei der Einreichung von Antragsunterlagen abzuarbeiten ist. Dies wird mit der Einführung des digitalen Bauantrages erreicht werden. Erst wenn alle notwendigen Unterlagen hochgeladen wurden besteht die Möglichkeit den Antrag abzusenden. Dabei ist aber anzumerken, dass dies nur eine formelle aber nicht eine inhaltliche Prüfung der Unterlagen darstellt, das heißt das Programm prüfe nur, ob etwas hochgeladen ist, nicht was hochgeladen ist.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann merkte an, ob es nicht sinnvoller wäre diese Thematik ein Jahr nach der Einführung anhand eines Erfahrungsberichtes der Verwaltung weiter zu vertiefen.

Beiratsmitglied Herr Scherrer begrüßte die Einführung des digitalen Bauantrages. Er wies aber darauf hin, dass auch von Architektenseite eine Mitwirkung erforderlich ist. Es bedarf eines digitalen Zuganges um die Unterlagen einzureichen. Er sehe auch mittel- bis langfristig eine Erleichterung und Effizienzsteigerung.

Ausschussmitglied Herr Harsch bedankte sich bei Herrn Kuhn für seinen klaren Blick auf die anstehende Aufgabe und jedem sei bewusst, dass es „Kinderkrankheiten" bei der Einführung geben werde.

Ausschussmitglied Herr Lerch war der Meinung, dass eine Beschleunigung der Verfahren nur mit mehr Personal gehe. Des Weiteren griff er den Vorschlag von Herrn Bürgermeister Hartmann auf und bat um einen Erfahrungsbericht der Verwaltung nach Einführung des digitalen Bauantrages.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab schloss der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann den Tagesordnungspunkt.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Sozialer Zusammenhalt Landau-Horst; Danziger Platz - Ergebnis der Planungswerkstatt und weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann rief die Informationsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 08. Oktober 2025, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, auf. Für weitere Informationen erteilt er Frau Letz das Wort.

Frau Letz erläuterte anhand einer Präsentation, die als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist, die Planungswerkstatt Danziger Platz. Drei Planungsbüros wurden beauftragt einen Entwurf zur Umgestaltung des Danziger Platzes auszuarbeiten. Die Ergebnisse wurden in der Planungswerkstatt 1 präsentiert. Daran anschließend fanden Werkstattgespräche statt und die Ergebnisse wurden im Plenum diskutiert. Es schloss sich die Planungswerkstatt 2 unter Beteiligung der Öffentlichkeit an. Die veränderten Entwürfe wurden präsentiert und die Anwesenden hatten die Möglichkeit ihren Favoriten zu kennzeichnen. Im Anschluss fand die nicht öffentliche Jurysitzung statt. Der Entwurf des Planungsbüros Bierbaum.Aichele aus Mainz wurde von der Jury als Bester gekürt.
Am Ende wies sie darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkung" ein Fehler unterlaufen ist. Mit dem Jahresprogrammantrag 2026 werden die geplanten Investitionskosten für den Danziger Platz von insgesamt 1.500.000,00 € beantragt und nicht wie in der Sitzungsvorlage erwähnt lediglich ein Anlaufbetrag in Höhe von 250.000,00 €.
Bei diesem Verfahren wurde eine neue Form der Öffentlichkeitsbeteiligung gewählt, die sich bewährt habe und auch im weiteren Verlauf fortgesetzt werden soll.

Ausschussmitglied Frau Braun bedankte sich für die Ausführungen. Gemeinsam mit Frau Kalvoda habe sie den Prozess begleitet und auch an der Jurysitzung teilgenommen. Ihre Fraktion ist zufrieden mit dem Ergebnis und auch mit der Wahl des Verfahrens. Sie hätte sich gewünscht, dass mehr Anwohner das Angebot angenommen hätten sich zu beteiligen.
Sie merkte an, dass die gezeigten Pläne noch weiter ausgearbeitet werden und dies noch nicht die endgültige Planung darstelle. Sie hoffe, dass im weiteren Verlauf gute Lösungen für den Danziger Platz gefunden werden.

Ausschussmitglied Herr Olbrich begrüßte, dass der Danziger Platz aufgewertet werde und dadurch ein Mehrwert erreicht werde. Er lobte das gewählte Verfahren.

Ausschussmitglied Herr Harsch begrüßte den Entwurf und hoffe, dass er auch so umgesetzt werden kann. Er fragte nach, ob bei einer Kostensteigerung über die veranschlagte Summe von 1.500.000,00 € hinaus, auch die Mehrkosten mit 90 % vom Land gefördert werden würden.

Ausschussmitglied Frau Dr. Migl führte aus, dass der vorliegende Entwurf von ihrer Fraktion begrüßt wird. Wünschenswert wäre aber noch mehr Entsiegelung. Sie fragte nach, ob bei der Planung auch der Schallschutz berücksichtigt wurde.

Ausschussmitglied Herr Dürphold lobte den Entwurf sowie das gewählte Verfahren. Die Anwohnenden hatten ausreichend Gelegenheit sich zu beteiligen. Er betonte, dass es wichtig sei, dass im Gebiet des Horsts etwas passiere.

Ausschussmitglied Herr Blanz schloss sich seinen Vorrednern an und lobte das Verfahren, mit dem gezeigt wurde wie Bürgerbeteiligung gehen kann. Er habe positive Rückmeldung von Bewohnern und er ist gespannt auf das weitere Verfahren.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann fasste die Fragen zusammen und erteilte Frau Letz das Wort.

Frau Letz erläuterte, dass die vorliegende Planung Vorentwürfe sind. In der weiteren Planung werden alle Bereiche intensiver beleuchtet, so auch das Thema der Anzahl der Stellplätze.

Herr Bernhard erläuterte, dass der Förderantrag auf Basis von Kostenschätzungen der Büros beruht. Die Städtebauförderung sieht einen Förderhöchstbetrag je m² vor. Von diesen Kosten werden 90 % gefördert.

Frau Letz führte zum Thema Schallschutz aus, dass Aktivbereiche in der weiteren Planung anders angeordnet werden. Mit den baulichen Gegebenheiten soll aber der bestmögliche Schallschutz erreicht werden.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann fasste zusammen, dass sich einzelne Fraktionen noch mehr Entsiegelung wünschten unter Berücksichtigung von Feuerwehrzufahrten. Dies kann als Arbeitsauftrag mitgenommen werden.

Nach dem es keine weiteren Wortmeldungen gab stimmte der Ausschuss einstimmig für folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität stimmt zu, den Entwurf des Büros BierbaumAichele, Mainz (Anlage 1) gemäß der Juryempfehlung zur Grundlage der weiteren Planungsphasen und Ausschreibungen zu machen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Bebauungsplan „GS 4, 3. Teiländerung, Kapellenweg"; Abweichung von der Richtlinie zur Festsetzung von gefördertem Mietwohnungsbau nach Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) im Rahmen der Baulandbereitstellung der Stadt Landau (Quotierungsrichtlinie)

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann rief die Informationsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 08. Oktober 2025, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, auf. Für weitere Informationen erteilt er Frau Letz das Wort.

Frau Letz erläuterte anhand einer Präsentation, die als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist, die Planungswerkstatt Danziger Platz. Drei Planungsbüros wurden beauftragt einen Entwurf zur Umgestaltung des Danziger Platzes auszuarbeiten. Die Ergebnisse wurden in der Planungswerkstatt 1 präsentiert. Daran anschließend fanden Werkstattgespräche statt und die Ergebnisse wurden im Plenum diskutiert. Es schloss sich die Planungswerkstatt 2 unter Beteiligung der Öffentlichkeit an. Die veränderten Entwürfe wurden präsentiert und die Anwesenden hatten die Möglichkeit ihren Favoriten zu kennzeichnen. Im Anschluss fand die nicht öffentliche Jurysitzung statt. Der Entwurf des Planungsbüros Bierbaum.Aichele aus Mainz wurde von der Jury als Bester gekürt.
Am Ende wies sie darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkung" ein Fehler unterlaufen ist. Mit dem Jahresprogrammantrag 2026 werden die geplanten Investitionskosten für den Danziger Platz von insgesamt 1.500.000,00 € beantragt und nicht wie in der Sitzungsvorlage erwähnt lediglich ein Anlaufbetrag in Höhe von 250.000,00 €.
Bei diesem Verfahren wurde eine neue Form der Öffentlichkeitsbeteiligung gewählt, die sich bewährt habe und auch im weiteren Verlauf fortgesetzt werden soll.

Ausschussmitglied Frau Braun bedankte sich für die Ausführungen. Gemeinsam mit Frau Kalvoda habe sie den Prozess begleitet und auch an der Jurysitzung teilgenommen. Ihre Fraktion ist zufrieden mit dem Ergebnis und auch mit der Wahl des Verfahrens. Sie hätte sich gewünscht, dass mehr Anwohner das Angebot angenommen hätten sich zu beteiligen.
Sie merkte an, dass die gezeigten Pläne noch weiter ausgearbeitet werden und dies noch nicht die endgültige Planung darstelle. Sie hoffe, dass im weiteren Verlauf gute Lösungen für den Danziger Platz gefunden werden.

Ausschussmitglied Herr Olbrich begrüßte, dass der Danziger Platz aufgewertet werde und dadurch ein Mehrwert erreicht werde. Er lobte das gewählte Verfahren.

Ausschussmitglied Herr Harsch begrüßte den Entwurf und hoffe, dass er auch so umgesetzt werden kann. Er fragte nach, ob bei einer Kostensteigerung über die veranschlagte Summe von 1.500.000,00 € hinaus, auch die Mehrkosten mit 90 % vom Land gefördert werden würden.

Ausschussmitglied Frau Dr. Migl führte aus, dass der vorliegende Entwurf von ihrer Fraktion begrüßt wird. Wünschenswert wäre aber noch mehr Entsiegelung. Sie fragte nach, ob bei der Planung auch der Schallschutz berücksichtigt wurde.

Ausschussmitglied Herr Dürphold lobte den Entwurf sowie das gewählte Verfahren. Die Anwohnenden hatten ausreichend Gelegenheit sich zu beteiligen. Er betonte, dass es wichtig sei, dass im Gebiet des Horsts etwas passiere.

Ausschussmitglied Herr Blanz schloss sich seinen Vorrednern an und lobte das Verfahren, mit dem gezeigt wurde wie Bürgerbeteiligung gehen kann. Er habe positive Rückmeldung von Bewohnern und er ist gespannt auf das weitere Verfahren.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann fasste die Fragen zusammen und erteilte Frau Letz das Wort.

Frau Letz erläuterte, dass die vorliegende Planung Vorentwürfe sind. In der weiteren Planung werden alle Bereiche intensiver beleuchtet, so auch das Thema der Anzahl der Stellplätze.

Herr Bernhard erläuterte, dass der Förderantrag auf Basis von Kostenschätzungen der Büros beruht. Die Städtebauförderung sieht einen Förderhöchstbetrag je m² vor. Von diesen Kosten werden 90 % gefördert.

Frau Letz führte zum Thema Schallschutz aus, dass Aktivbereiche in der weiteren Planung anders angeordnet werden. Mit den baulichen Gegebenheiten soll aber der bestmögliche Schallschutz erreicht werden.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann fasste zusammen, dass sich einzelne Fraktionen noch mehr Entsiegelung wünschten unter Berücksichtigung von Feuerwehrzufahrten. Dies kann als Arbeitsauftrag mitgenommen werden.

Nach dem es keine weiteren Wortmeldungen gab stimmte der Ausschuss einstimmig für folgenden Beschlussvorschlag.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Information zum geplanten Wohngebäude Königstraße 33, Reitschulgasse 1, Reiterstraße 33 auf dem Flurstück 686/5

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann rief die Informationsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 08. Oktober 2025, welche als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist, auf. Für weitere Informationen erteilte er Herrn Kamplade das Wort.

Herr Kamplade erläuterte, dass der Vorhabenträger vor einigen Wochen die Verwaltung informierte, dass auf die freiwillige Herstellung von öffentlich gefördertem Wohnraum von rd. 25 % verzichtet werde, da dieser aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden kann. Der Vorhabenträger hat darum gebeten die Gremien zu informieren. Auch die Verwaltung hat mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes sich verpflichtet die Gremien bei diesem Projekt auf dem Laufenden zu halten, sollten sich Neuigkeiten ergeben.
Die gute Nachricht sei, dass ein Baubeginn in den nächsten Monaten zugesagt wurde. Das Objekt werde derzeit vermarktet und Banken hätten signalisiert, in die Finanzierung des Projektes einzusteigen. Letztlich hat die Stadt aber im Moment kein Druckmittel, das einen Baustart beschleunigen könnte.

Ausschussmitglied Herr Eisold fragte nach wo die erforderlichen Stellplätze entstehen können oder ob diese abgelöst werden. Des Weiteren merkte er an, dass 90 Fahrradabstellplätze geschaffen werden müssen, welche nicht abgelöst werden können.

Ausschussmitglied Herr Lerch merkte an, dass mit der Ablöse von Stellplätzen in diesem Quartier trotzdem keine neuen Stellplätze in der näheren Umgebung geschaffen werden können, weil der Platz fehle. Er regte an in einer der nächsten Sitzungen sich mit dem Thema von Schaffung von Stellplätzen im südöstlichen Bereich des Stadtgebietes zu befassen. Er fragte außerdem nach, ob die lange und komplexe Bearbeitungszeit der ISB dazu geführt habe von der Schaffung sozialen Wohnraumes Abstand zu nehmen.

Ausschussmitglied Herr Herrmann fragte nach wie mit den Funden im Untergrund umgegangen werde.

Herr Kamplade führte aus, dass für das Vorhaben ein Nachweis von ca. 50 Stellplätzen erforderlich ist. 4 Stellplätze können auf der Ostseite es Grundstücks hergestellt werden. Dabei handelt es sich um Car-Sharing-Plätze, die gemäß der Stellplatzsatzung jeweils den Nachweis von 4 Stellplätzen erfüllt. Somit sind 16 Stellplätze nachgewiesen. Die übrigen Stellplätze werden abgelöst. Gemäß der Ablösesatzung (alt) ergibt sich hieraus ein Betrag von rd. 350.000,00 €. Mit diesen Mitteln sind öffentliche Stellplätze herzustellen oder alternative Mobilitätsangebote zu fördern. Die erforderlichen Fahrradstellplätze werden in der erforderlichen Zahl auf dem Grundstück nachgewiesen.
In der Umgebung könne man die Tiefgarage unter dem Festhallenvorplatz als „neues" Stellplatzangebot in Betracht ziehen. Sollte das Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 in der Zukunft einer anderen Nutzung zugeführt werden, könnte auch dort unter Umständen öffentlich nutzbarer Parkraum entstehen, aber die Dimensionen hier sind überschaubar.

Zum Untergrund führte Herr Kamplade aus, dass die Funde es nicht zulassen, dass dort eine Tiefgarage entstehen kann. Mit Baubeginn wird eine Platte über die Funde gelegt, damit auch für nachfolgende Generationen die Funde gesichert sind.

Herr Kamplade informierte zudem, dass die lange Bearbeitungszeit der ISB nicht der alleinige Verursacher sei, dass kein sozialer Wohnraum hergestellt werde. Für den Vorhabenträger gab es eine Reihe weiterer Argumente.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Erweiterung Pro Seniore Residenz Parkstift auf dem Grundstück Schneiderstraße - Flurstücknr. 3653/52

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann rief die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 08. Oktober 2025, welche als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist, auf. Für weitere Informationen erteilte er Herrn Kamplade das Wort.

Herr Kamplade führte aus, dass es sich hier um eine eher ungewöhnliche Vorlage handle. Normalerweise sei es so, dass ein Projektträger auf die Stadt mit einer Idee für die Bebauung eines Grundstücks zukommt. Kann er nachweisen, dass er Zugriff auf das Grundstück hat und in der Lage ist das Vorhaben zu realisieren, beantragt er die Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Dies wird den Gremien begleitend mit einem städtebaulichen Vertrag zur Abstimmung vorgelegt.
Da die Fläche auf der die Erweiterung der Pro Seniore Einrichtung realisiert werden soll im Flächennutzungsplan als Kleingartennutzung festgesetzt ist, wurde dem Projektträger geraten das Votum des Bauausschusses abzuwarten bevor ein vorhabenbezogener Bebauungsplan beantragt wird. Herr Kamplade stellte heraus, dass die Fläche im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung als einzige potenzielle Entwicklungsfläche für Kleingärten im Stadtgebiet gesichert wurde und dies eine lange politische Debatte vorausging. Deshalb geht die Verwaltung mit besonderer Sensibilität an die Entwicklung dieser Fläche. Sollte das Votum für eine Erweiterung der Seniorenresidenz lauten, wird die Verwaltung den Projektträger auffordern die erforderlichen Unterlagen einzureichen und einen entsprechen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu stellen, über den der Bauausschuss und Stadtrat dann entscheiden werde.

Ausschussmitglied Herr Dr. Dell fragte nach ob eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig ist.

Ausschussmitglied Herr Blanz informierte, dass sich seine Fraktion kritisch mit der Vorlage auseinandergesetzt habe. Das Thema Wohnen im Alter nehme einen immer größeren Raum ein. Deshalb sei es nur logisch die Erweiterung zu befürworten, zumal es in unmittelbarer Nähe zu der bestehenden Pflegeeinrichtung in der Pommernstraße liege.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler führte aus, dass er sich in Teilen den Ausführungen von Herrn Blanz anschließe. Ihm ist klar, dass ein Bedarf an Plätzen für Senioren bestehe. Die Fläche hält er für besser geeignet als eine Entwicklung im Außenbereich. Er bittet jedoch darum dem Projektträger bei der weiteren Planung einen sensiblen Umgang mit den Queichwiesen mit auf den Weg zu geben. Er regte an darauf hinzuwirken, dass die Erweiterung eine offene begehbare Struktur für die Öffentlichkeit erhalten solle und auch die Bebauungstiefe nach Süden begrenzt werde. Unter diesen Voraussetzungen kann seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Ausschussmitglied Herr Herrmann fragte nach, ob die Möglichkeit bestehe, dass sich die Senioren an der Kleingartennutzung beteiligen könnten.

Ausschussmitglied Herr Dürphold sehe in dem Vorhaben einen Abwägungsprozess. Auch er sehe den Bedarf an Wohnraum für Senioren und werde für die Vorlage stimmen.

Ausschussmitglied Frau Dr. Migl bedauerte es, dass eine Fläche für eine Kleingartennutzung wegfalle, aber auch sie sehe den Bedarf an Wohnraum für Senioren und werde der Vorlage zustimmen.

Ausschussmitglied Herr Harsch werde der Vorlage zustimmen, da auch er den Bedarf sehe. Er regte an, nochmals nach einer Fläche für eine Kleingartennutzung zu suchen, da die Liste von Interessenten bei der Schrebergartengemeinschaft sehr lang sei.

Beiratsmitglied Herr Scherrer führte aus, dass auch er die Notwendigkeit der Erweiterung sehe. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass eine Mischung aus vollstationären Plätzen und betreutem Wohnen entstehe.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann fasste die Redebeiträge zusammen. Er informierte, dass alle alternativen Flächen für eine Kleingartennutzung von der Regionalplanung als Außenbereich bewertet wurden und der Stadt zu verstehen gegeben wurde, dass dort keine Kleingartennutzung möglich ist. Für weitere Ausführungen erteilte er Herrn Kamplade das Wort.

Herr Kamplade führte aus, dass der Flächennutzungsplan mit Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nur berichtigt werden muss. Ein Änderungsverfahren ist nicht erforderlich.
In der Regionalplanung gilt es noch einen Widerspruch zu lösen, weil die Fläche gemäß dem Regionalplan nicht ausdrücklich außerhalb eines Hochwasserschutzgebietes und einer Grünzäsur liegt. Im weiteren Verfahren wird es notwendig werden sich mit der Regionalplanung abzustimmen und den Widerspruch aufzulösen.
Herr Kamplade betonte nochmals, dass dies die einzige Fläche sei, die für eine Kleingartennutzung in Frage käme. Aktuell werde die Fläche nicht mit Kleingärten genutzt. Außerdem liegen der Stadt keine Hinweise vor, dass es Bedarf an Flächen für eine Kleingartennutzung gäbe. Die Bautiefe sowie die Wegeführung sind klassische Themen, die im Bauleitverfahren geregelt werden. Dies gilt genauso für die Freiflächenplanung.

Ausschussmitglied Herr Herrmann fragte nach wie groß die Fläche sei.

Herr Kamplade informierte, dass die Fläche eine Größe von 9.100 m² habe. Der Projektträger hat den Zugriff auf die gesamte Fläche, wird diese aber nicht komplett bebauen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab stimmte der Ausschuss einstimmig mit einer Enthaltung für folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität unterstützt die Erweiterungsabsicht der Pro Seniore Residenz Parkstift auf dem Grundstück mit der Flurstücknr. Landau 3653/52 an der Schneiderstraße.

2. Der Umwidmung des vorgenannten bisher für Kleingartenflächen vorgehaltenen Grundstücks als Baufläche zu Gunsten der Erweiterung der Pflegeinrichtung und Ergänzung um betreutes Wohnen wird zugestimmt.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Veräußerung der Mehrfamilienhausgrundstücke in den Neubaugebieten Arzheim, Godramstein und Wollmesheim; Auswertung der Bewerbungen und weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann ruft die Informationsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 08. Oktober 2025, auf welche verwiesen wird, auf. Für weitere Informationen erteilt er Herrn Kamplade das Wort.

Herr Kamplade führte aus, dass der Ausschuss mit dieser Vorlage über das weitere Vorgehen bezüglich der Veräußerung der Mehrfamilienhausgrundstücke in den Ortsteilen Arzheim, Godramstein und Wollmesheim informiert werden soll.

Die Liegenschaftsabteilung wird für die nächste Sitzung des Hauptausschusses die Vergaben der Grundstücke vorbereiten. Parallel dazu soll mit dieser Informationsvorlage dem Ausschuss sowie den Ortsbeiräten Gelegenheit gegeben werden sich über die eingereichten Bewerbungen zu informieren.

Ausschussmitglied Herr Lerch stellte fest, dass sich ein Bewerber auf alle drei Grundstücke beworben habe. Er fragte nach ob die Möglichkeit besteht, dass er auch für alle Grundstücke den Zuschlag erhalten werde.

Herr Kamplade führte aus, dass diese Möglichkeit bestehe. Die Verwaltung gehe davon aus, wenn ein Bewerber für alle drei Grundstücke sein Interesse bekundet, dies auch ernst gemeint ist und auch umsetzen werde. Wenn nicht werden im Hauptausschuss Nachrücker gezogen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Stadt Landau in der Pfalz

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Bauvorhaben an der Breslauer Straße

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8.1. (öffentlich)

Schreiben von Herrn Lichtenthäler

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8.2. (öffentlich)

Bauvorhaben an der Breslauer Straße; Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann rief die Informationsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 08. Oktober 2025, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, auf. Für weitere Informationen erteilte er Herrn Kamplade das Wort

Herr Kamplade informierte, dass in öffentlicher Sitzung ohne Veranlassung wie z.B. ein Befreiungsantrag keine eingereichten Planunterlagen von Bauvorhaben gezeigt werden dürfen. Lediglich ein Lageplan kann in der Sitzung gezeigt werden, aus dem ersichtlich wird, was für ein Gebäude auf dem Grundstück geplant ist. Es ist zu erkennen, dass das Gebäude in seiner Tiefe und Breite sowie dem überbauten Teil der Grundstücksfläche sehr unauffällig ist und sich bei der Draufsicht in die Umgebung einfügt. Auch die Höhe des Gebäudes überschreitet die Höhe der umliegenden Gebäude nicht. Der Bauantrag war nach § 34 BauGB zu prüfen und zu bewerten. Der Unterschied zu den Nachbargrundstücken bestehe darin, dass auf dem Grundstück 6 Wohneinheiten geplant sind. Die Anzahl der Wohnungen ist aber kein Einfügungskriterium des § 34 BauGB. Ein Planerfordernis besteht nicht. Die eingereichten Bauunterlagen sind mittlerweile vollständig eingereicht, was bedeutet, dass die Baugenehmigung in den nächsten Wochen erteilt werden kann.
Bezugnehmend auf das Vorhaben in der Münchener Straße wurde 2023 vereinbart, dass der Ausschuss zukünftig rechtzeitig informiert werde, wenn durch weitere Bauvorhaben in dem Quartier ein Planerfordernis entsteht, sprich, bauplanungsrechtlicher Steuerungsbedarf besteht. Dies bedeute aber nicht, dass im Ausschuss über jedes Bauvorhaben in diesem Bereich informiert werde, wenn ein Anspruch auf Genehmigung bestehe. Abschließend erläuterte er, dass eine Akteneinsicht nur bei berechtigtem Interesse in der Regel nur von direkt angrenzenden Nachbarn gewährt werden kann.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler erinnerte an die Diskussionen im Rahmen des Bauvorhabens in der Münchener Straße. Er befürchte, dass durch den Verkauf von Grundstücken aufgrund von Generationenwechsel es immer wieder zu Bauvorhaben komme werde, die zu Diskussionen führten. Um diesem vorzubeugen, schlage er vor eine Bauleitplanung einzuleiten, um perspektivisch die weitere städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich zu steuern. Er merkte an, dass seine Fraktion begrüße, dass hier eine Innenentwicklung stattfinde.

Ausschussmitglied Frau Braun führte aus, dass sie sich den Ausführungen von Herrn Lichtenthäler anschließe. Ihre Fraktion befürworte, dass für dieses Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt werde. Dieser gebe den dort lebenden Menschen Sicherheit. Einen Bebauungsplan sieht sie als vertrauensbildende Maßnahme an.

Ausschussmitglied Frau Dr. Migl merkte an, dass eine Beurteilung des Bauvorhabens nur mit dem vorliegenden Lageplan schwer möglich ist. Sie regte an, im Hinblick auf den genannten Generationenwechsel einen Bebauungsplan aufzustellen um Bauvorhaben, die sich nicht einfügen, vorzubeugen.

Ausschussmitglied Herr Lerch führte aus, dass über den vorliegenden Bauantrag nicht weiter diskutiert werden müsse, wenn ein Rechtsanspruch auf Genehmigung bestehe. Er sehe eher Probleme in einem Bebauungsplan, denn dieser würde die Nachverdichtung des Baugebietes regeln. An die Fraktion der Grünen gerichtet

erinnerte er an die Maßgabe Innen- vor Außenentwicklung. Er bezweifle, dass ein Bebauungsplan in diesem Fall eine gute Lösung ist. Der § 34 BauGB sei hier die richtige Grundlage für die Beurteilung des Bauvorhabens.

Ausschussmitglied Herr Dürphold merkte an, dass es früher eine großzügigere, luftigere Bebauung gab. Heutzutage sind die Baugrundstücke kleiner. Er hält es für sinnvoll, eine grundsätzliche Klärung herbeizuführen, wie mit einer Nachverdichtung von großen Grundstücken umgegangen werden soll.

Herr Kamplade merkte an, dass aus seiner Sicht der Ausschuss zum Bauplanungsrecht alle Informationen erhalten habe. Ein Bebauungsplan als vertrauensstiftende Maßnahme sei zu überdenken, man kann aber die vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen dabei nicht außer Acht lassen.
Wenn ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst werden soll, sind Ziele der Planung zu definieren. Es reiche nicht aus, dass damit das Vertrauen der Anwohnenden hergestellt werden soll, es müsste dann zum Beispiel eine maßvolle Nachverdichtung in diesem Bereich definiert werden. Das ist kein einfacher Aushandlungsprozess, wenn man gar nicht weiß, was zukünftige Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer bauen wollen. Er erinnerte an die Verantwortung sparsam mit den vorhandenen Flächen umzugehen, an klimagerechte Planungen und den Bauturbo. Dies sind alles Punkte, die berücksichtigt werden müssen. Es gehe darum ein verträgliches Maß für solche Gebiete zu entwickeln, damit auch die nächste Generation lebenswerte Bedingungen mit veränderten Wohnformen vorfindet.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler untermauerte nochmals das Erfordernis eine Aufstellung eines Bebauungsplanes zu prüfen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann den Tagesordnungspunkt.

Stadt Landau in der Pfalz

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Modernisierung von 2 Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet - Auftragsvergabe

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann rief die Sitzungsvorlage der Abteilung Bauverwaltung vom 8. Oktober 2025, die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügt ist, auf. Für weitere Informationen erteilte er Herrn Bernhard das Wort.

Herr Bernhard informierte, die Lichtsignalanlage Marienring / Ostring / Moltkestraße wird erneuert, da im südlichen Teil der Moltkestraße die Einbahnstraßenregelung aufgehoben wird und diese zukünftig gegenläufig befahren werden kann.
Bei der Lichtsignalanlage Rheinstraße / Ludowicistraße werde die Fußgängerampel in der Ludowicistraße durch eine komplette Ampelanlage ersetzt.
Beide Anlagen werden mit LED-Leuchten ausgestattet.

Ausschussmitglied Herr Eisold fragte nach, ob in diesem Zuge auch die Kreuzung an der Queichheimer Brücke optimiert werden kann.

Herr Bernhard führte aus, dass es in diesem Kreuzungsbereich keinen Spielraum an Veränderungen mehr gebe. Außer zu den Stoßzeiten morgens und abends funktioniere die Kreuzung aber ohne größere Probleme.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, beschloss der Ausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorlag.

Beschlussvorschlag:

1. Der Auftrag zur Ausführung der Modernisierung der Lichtsignalanlage Nr. 9 „Marienring / Ostring / Moltkestraße" in Landau in der Pfalz ist der Firma Swarco Traffic Systems GmbH, Kuppenheim, zu dem Preis ihres Angebotes vom 27.08.2025 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 87.803,08 Euro zu erteilen.

2. Der Auftrag zur Ausführung der Modernisierung der Lichtsignalanlage Nr. 22 „Rheinstraße / Ludowicistraße" in Landau in der Pfalz ist der Firma Swarco Traffic Systems GmbH, Kuppenheim, zu dem Preis ihres Angebotes vom 17.09.2025 einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 71.949,70 Euro zu erteilen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Verschiedenes

Neubau Hauptsitz der Sparkasse Südpfalz

Herr Kamplade informierte mit Zustimmung des Entwicklungsträgers den Ausschuss über den aktuellen Projektstand des neuen Hauptsitzes der Sparkasse an der Maximilianstraße, Ecke Ostbahnstraße. Die Planungen der Sparkasse laufen auf Hochtouren, das Konzept wird mit den genehmigenden Stellen der Stadtverwaltung weiterhin intensiv abgestimmt, der Bauantrag für die neue Sparkassenzentrale auf der Grundlage des vorgestellten und in der Gestaltungskommission inzwischen beratenen Konzeptes ist für Ende November angekündigt, Ziel ist die Erteilung einer Baugenehmigung auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes bis zum Frühjahr 2026 auszusprechen, damit es mit dem Bau losgehen kann. Die Verhandlungen zwischen Sparkasse und dem Nachbarn hinsichtlich des Miterwerbs des Grundstücks an der Linienstraße laufen noch. Damit bleibt offen, ob sich das Sparkassenprojekt auf das Grundstück des ehemaligen Kaufhofs beschränkt (so wurde es im Stadtrat und in der Gestaltungskommission auch präsentiert) oder das Nachbargrundstück mit überplant. Deshalb wird auch weiterhin zweigleisig gefahren und neben der präsentierten Lösung auch eine erweiterte Lösung konzipiert für den Fall, dass die Sparkasse sich mit dem Nachbareigentümer über einen Grunderwerb einigt. Eine gemeinsame Projektentwicklung in ähnlicher Konstellation wie beim Stadttor Projekt wird von Seiten der Sparkasse ausgeschlossen.
Die Verwaltung bereitet die Aufhebung des bestehenden städtebaulichen Vertrages für das nicht mehr realisierbare „Stadttor Landau Projekt" vor und wird dem Stadtrat voraussichtlich noch in diesem Jahr parallel einen neuen städtebaulichen Vertragsentwurf zum „Projekt Sparkassenzentrale" zum Beschluss vorlegen.

Ausschussmitglied Herr Lerch fragte nach, ob der Entwicklungsträger 2-gleisig plant, also mit und ohne das Nachbargrundstück.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann führte aus, dass das Nachbargrundstück wünschenswert wäre, aber wenn sich der Eigentümer nicht zu einem Verkauf entschließen kann, gibt es die Entwicklung ohne dieses Nachbargrundstück.

Geothermiekraftwerk an der Fichtenstraße

Ausschussmitglied Frau Dr. Migl erläuterte, dass sie einem Bericht in der Rheinpfalz entnommen hätte, dass die Fa. Oneo beabsichtigt ein Geothermiekraftwerk an der Fichtenstraße zu errichten. Eine Genehmigung wäre hierzu bereits erteilt.

Herr Kamplade erläutert, dass der Verwaltung kein Antrag vorliege. Zuständig für die Genehmigung eines Geothermiekraftwerkes wäre auch zunächst das Bergamt, zumindest für die Bohrung. Das Bergamt würde im Falle eines Verfahrens die Stadt und die Untere Bauaufsicht sowie das Umweltamt beteiligen. Eine Beteiligung hat bisher nicht stattgefunden, auch liegen der Verwaltung keine Informationen vor, dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann merkte an, dass man doch in der Sache froh darüber sein sollte, dass es möglicherweise einen zweiten Betreiber für Fernwärme

geben wird. Als Verbraucher hätte man dann möglicherweise eine Auswahl, die sich am Preis festmacht.

Ausschussmitglied Frau Dr. Migl äußerte Bedenken was die Lärmbelästigung der angrenzenden Bewohner angeht.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann informierte, dass das Geothermiekraftwerk an der Eutzinger Straße keine Lärmbelästigung darstellt, seit nur noch Wärme gewonnen wird. Aber auch der Lärmbelang würde in einem Genehmigungsverfahren beachtet werden.

Ausbau 2. BA Königstraße / Waffenstraße

Ausschussmitglied Frau Braun hatte zwei Fragen. Zum einen fragte sie nach dem Baubeginn für den 2. Bauabschnitt in der Königstraße. Des Weiteren wollte sie wissen wann nochmals das Gesamtkonzept der Waffenstraße thematisiert werde. Nach Auffassung ihrer Fraktion sei der Beschluss nicht richtig umgesetzt worden. Außerdem wollte sie wissen, warum nur Anwohner eine Einfahrerlaubnis bekommen hätten und Menschen die zum Arzt müssen keine erhalten.

Herr Bernhard informierte, dass der Baubeginn für den 2. Bauabschnitt der Königstraße am 3. November sei.
Zur Waffenstraße führte er aus, dass es ratsam ist den Verkehr noch einige Zeit zu beobachten. Erfahrungsgemäß dauere es immer einige Zeit bis sich alle Verkehrsteilnehmer an die neuen Gegebenheiten gewöhnt hätten. Die Polizei kontrolliere von Zeit zu Zeit den Verkehr.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Hartmann führte aus, dass nur Berechtigte eine Einfahrerlaubnis hätten, weil es nur max. 3 öffentliche Parkplätze in diesem Bereich gebe. Der nächste öffentliche Parkplatz ist nur wenige Meter weit - auf der anderen Seite der Langstraße – entfernt.
Ob das Gesamtkonzept richtig umgesetzt wurde möchte er nicht bewerten und bittet darum dies mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Geißler zu thematisieren.

Bauturbo

Ausschussmitglied Herr Lange fragte nach, ob nach der Einführung des Bauturbo einfacher in Bereichen gebaut werden kann, wo bisher eine Bebauung ohne Bebauungsplan ausgeschlossen war.

Herr Kamplade erläuterte, dass dies zutreffend sei. Er verwies hierzu auf die nächsten Bauausschusssitzungen, in denen der Bauturbo thematisiert werde.

Denkmalzone Daniel-Knobloch-Straße

Ausschussmitglied Herr Eisold informierte, dass ein Anwesen in der Daniel-Knobloch-Straße momentan leer stehe und fragte nach inwieweit ein Zwang ausgeübt werden kann, dieses Anwesen wieder einer Nutzung zuzuführen. Des Weiteren wollte er wissen ob in einer Denkmalzone Photovoltaikanlagen zulässig sind.

Herr Kamplade führte aus, dass auch in Denkmalzonen PV-Anlagen zulässig sind, es aber eine denkmalrechtliche Genehmigungspflicht gebe. Im Rahmen der Bauberatung wird mit den Eigentümern in solchen Bereichen regelmäßig versucht die PV-Anlagen so anzubringen, dass sie möglichst denkmalzonenverträglich sind, also z.B. abgewandt vom öffentlichen Raum sind.
Es gebe keine rechtliche Möglichkeit ein Denkmal einer neuen Nutzung zuzuführen, solange der Eigentümer seinen Pflichten des Erhalts nachkommt. Der Hinweis werde dennoch mitgenommen und geprüft, ob es Maßnahmen gibt für dieses Objekt eine Nachnutzung möglich zu machen.

Stadt Landau in der Pfalz

Vorsitzender

Lukas Hartmann

Schriftführer